

Auf Abzocker reingefallen - Was dagegen unternehmen?

Bevor jetzt jemand glaubt: "Oh nein nicht schon wieder so einer".

Nein ich bin nicht drauf reingefallen, aber es häufen sich doch öfters die Fragen, was tun bei simsen, irgendwas-heute usw.

Inhaltsverzeichnis

- Liste bekannter Seiten
- Wer steckt dahinter?
- Die Tricks der Abzocker
- Ich bin auf solch ein Angebot reingefallen muss ich zahlen?
- Ich bin minderjährig, muss ich/ meine Eltern zahlen?
- Ich bin aber volljährig, was nun?
- Mein Widerrufsrecht ist erloschen
- Wie muss ich mich verhalten, um nicht zahlen zu müssen?
- Warum muss ich nicht zahlen?
- Ich habe aber (ausversehen) die Nutzung bestätigt
- Die behaupten meine Argumente im Widerspruch gelten nicht
- Sie schicken Mahnungen/Zahlungsaufforderungen
- Sie beziehen sich in den Mahnungen/Zahlungsaufforderungen auf bestehende Gerichtsurteile
- Es wurden aber auch Klagen gegen diese Betreiber abgewiesen
- Sie bieten mir eine Ratenzahlung an
- Gegen eine Gebühr, wird mein Vertrag storniert
- Die haben meine IP-Adresse und wollen mich anzeigen
- Kommt der Gerichtsvollzieher?
- Und wie sieht es mit Inkassounternehmen aus?
- Oder gibt es einen negativen Schufaeintrag?
- Ich hab mich mit falschen Daten angemeldet. Bekomme ich eine Anzeige wegen Betruges?
- Was kann ich sonst noch tun?
- Alle Links auf einen Blick
- Woher stammen all diese Informationen?

Liste bekannter Seiten

123simsen.com

150freesms.de

1sms.ch

1sms.de

66sms.de

88sms.ch

anfahrtsplaene.de

astrologie-server.com

basteln.de

basteln-heute.com

berufs-wahl.de

browser-downloaden.de

browserdownload.de
casting.ag
centurionet.de
check-deinen-sex.com
cocktails-heute.com
condome.tv
dein-fuehrerschein.com
dein-lovefight.com
der.fuehrerscheincheck.com
deutsch.de
deutschlandkarte.de
download-sofort.com
drogen-heute.com
dvdnen.de
einladung.de
einladungen.de
equiz24.com
esims.ch
esimsen.com
every-game.com
fabrikverkauf.de
fabrikverkauf-heute.com
fitwell.ag
freesms100.de
ftp-world.de
fuehrerscheincheck.com
fuer-dich.info
games-heute.com
gedichte.de
gedichte-heute.com
gedichte-server.com
gehaltsrechner.de
gehaltsrechner-heute.com
genealogie.de
gesund-ab-jetzt.com
grafik-archiv.com
grusskarten-versand.com
hausaufgaben.de
hausaufgaben-download.de
hausaufgaben-heute.com
hausaufgaben-server.com
hellomessage.de
humor.de
ichwillpornos.com
iqchamp.de
iqfieber.de
iqfight.de
kochrezepte-download.de
kochrezepte-server.com
kunst.de
kunst-heute.com

landkarte.de
landkarte.de
latein.de
lebenscheck.com
lebensprognose.com
lebenstest.de
lehrstellen.de
lehrstellen-heute.com
lexikon-heute.com
lifeprognose.com
limewire.de
mafia.de
malvorlagen.de
mega-downloads.net
mein-alter.com
meinalter.net
messagemonster.de
mieten.de
movie-tester.com
one2mail.com
online-flirten.de
online-routenplaner.de
partner-liebe.com
p2p-heute.com
p2p-paradies.com
pflanzen-heute.com
poker-lehre.com
pokern-aber-richtig.com
probenblitz.de
produktpruefer.com
rauchen-heute.com
rezepte-heute.com
routenplaner-server.com
routenplanung-heute.com
schlau-simsen.de
schnellstrassen.de
schuldenTipps.de
simsen.de
smsbonus.de
smscase.de
smscore.d
smsfree100.de
smsfree24.de
smsfreak.com
smsfrog.de
smsfuchs.com
sms-heute.com
smstiger.de
sms-trend.de
sms-wahn.de
so-bekommst-du-jede-frau-ins-bett.com

songtexte-heute.com
star-rezepte.com
sternenhoroskop.de
sterneundmehr.com
sternzeichen-heute.com
steuer-heute.com
suchen-heute.com
sudoku.de
sudoku-sofort.de
Sudoku-welt.com
tattoo-einfach-finden.de
tattoo-heute.com
tattoo-server.com
teste-dein-alter.com
testfahrer-online.de
testreich.de
tiere-heute.com
tierheime-heute.com
todayp2p.com
top-freesms.com
trauersprueche.de
tricky.at
verkehrsprofi.com
virenschutz.de
vorlagen-archiv.com
vorlagen-profi.de
vornamen-heute.com
vornamen-online.com
webtunr.com
weltkarte.de
willst-du-mein-freund-sein.com
witze-heute.com
wohnung-heute.com
xloadz.com
yourminder.de
zigarettentester.com

Wer steckt dahinter?

Es gibt hunderte solcher Seiten, aber nur wenige Personen/Unternehmen sind für diese verantwortlich.

u.a sind bekannt:

- Amica Media GmbH
- Andreas und Manuel Schmidlein
- aspirate GmbH
- CR Online-Vermarktungsgesellschaft Ltd.
- Easy IT-Solutions GmbH
- High Level Media Ltd.

- Hosting Media Ltd.
- Internet Service AG
- Interserv AG FZE
- Java Media Ltd.
- JOTO Marketing GmbH
- KWM Media GmbH
- Lux-Tec S.A.
- Micro SD 256 Ldt.
- Netava Advertisement Point
- NETContent Ltd.
- NETVENTURE S.R.L.
- ontecma
- Online Service Ltd.
- Online Content LTD.
- S.C. NetVenture S.R.L.
- Servicios Multiempresarial del caribe servimuca
- Simoneit Internet Services
- SWISS Einkaufsgemeinschaft AG
- Vendere Digital Selling & Arbitrage LTD & Co.KG
- Verbraucherbund AG
- VitaActive LTD
- wondo GmbH & Co.KG

Die Tricks der Abzocker

Um möglichst viele Opfer zu finden, nutzen die Seitenbetreiber einige Tricks.

- Agb ist ein Bild: so gut wie jeder Browser unterstützt eine Text suche. Um zu verhindern, dass der User die Kosten findet, wird der ellenlange Text in ein Bild kopiert. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass man die Verpflichtungen überliest oder nicht findet.
- Kosten sind nicht sofort ersichtlich: Viele schreiben die Kosten ans Ende der Seite, sodass man sogar bei Auflösungen von über 1280 scrollen muss, um diese zu finden
- Die fälligen Beträge werden ausgeschrieben. (z.B. statt 30€ => 30 Euro => dreißig Euro)
- Extrem kurze Kündigungs-/ Widerrufsfristen
- Die Kosten stehen unscheinbar irgendwo neben der Anmeldung. Diverse Abofallenbetreiber schreiben die Kosten neben die Anmeldung, um später behaupten zu können, sie seien ohne scrollen sichtbar. Dies ist nicht ganz korrekt. Die Kosten werden meistens in einer Schriftart dargestellt, welche die Augen sehr stark angstrengen. Zudem werden gerne unwichtige Wörter "fett" dargestellt, damit von den eigentlich wichtigen Informationen abgelenkt wird.

Ich bin auf solch ein Angebot reingefallen muss ich zahlen?

Kurz gesagt: **NEIN**. Diese Anbieter setzen auf die Angst der Betroffenen. Sie drohen mit Mahnung, Inkasso, Gerichtsvollzieher oder Gefängnisstrafen. Passieren wird allerdings

nichts. Da diese "Verträge" auf etwas dubiosere Art geschlossen werden, hätten diese vor Gericht keinen Bestand.

[Link zum Pressebericht des Amtsgerichts Münschen](#) | [Als Word Dokument](#) | [Quelle](#)

Ich bin minderjährig, muss ich/ meine Eltern zahlen?

Wenn man minderjährig ist, ist es die einfachste Methode. Sofern man unter 18 ist, ist man entweder überhaupt nicht oder nur teilweise geschäftsfähig. Die Betreiber versuchen dann mit solchen Tricks, wie dem §110 des BGB (der "Taschengeldparagraph") an das Geld zu kommen. Auch in diesem Fall nicht zahlen. (Quelle:
<http://www.verbraucherrechtliches.de...en-irrelevant/>)

Ich bin aber volljährig, was nun?

Auch wenn man über 18 Jahre alt ist, ist die Antwort die selbe wie in den vorherigen Absätzen auch. **Nicht zahlen!**

Mein Widerrufsrecht ist erloschen

Auch setzen Betreiber auf extrem kurze Widerrufsfristen um einen Rücktritt zu verhindern. Manche Widerrufsfristen werden sogar auf 24h festgesetzt. Dies ist nicht zulässig. Das Widerrufsrecht beträgt mindestens 14 Tage nach Belehrung, auch wenn dort nur 1 Tag steht. Aber auch alle diejenigen, bei denen selbst 14 Tage vergangen sind => Keine Panik. Auch in diesem Fall könnt ihr noch Widersprechen. Der Grund ist einfach: Man muss ausdrücklich über sein Widerufsrecht belehrt werden und diese Belehrung geht über ein kleines Häckchen weit hinaus. Da man aber so gut wie nie, über seine Rechte aufgeklärt wird, verfällt quasi diese Frist von 14 Tagen.

Ich habe mal eine treffende Textpassage aus einer Vorlage der Verbraucherzentrale Bayern (Links zu den Vorlagen auch unter "Alle Links auf einen Blick"

Zitat:

Letztlich mache ich hiermit hilfsweise von meinem Widerrufsrecht als Verbraucher Gebrauch. Ihre Widerrufsbelehrung genügt meines Erachtens nicht den gesetzlichen Anforderungen, weswegen ein Widerruf auch nach Ablauf von zwei Wochen noch möglich ist.

Wie muss ich mich verhalten, um nicht zahlen zu müssen?

Es wird oft empfohlen, es einfach zu ignorieren. Dies sollte man zuerst nicht tun. Die optimale Vorgehensweise ist, nach der ersten Zahlungsaufforderung einen schriftlichen Widerspruch (als Einschreiben am besten mit Rückschein versenden) zu schicken. Die Kosten des Einschreibens sind bei der [Deutschen Post](#) nachzulesen.

Falls ihr euch mit falschen Daten angemeldet habt, reicht vorerst auch ein Widerspruch via Email. So braucht ihr im nachhinein eure richtige Adresse auch nicht offenbaren.

Als Begründung kann man u.a verwenden:

- Minderjährig
- nicht selbst angemeldet
- Kosten nicht sofort ersichtlich
- Das Gerichtsurteil vom Amtsgerecht in München vom 16.1.07, AZ 161 C 23695/06
- Sittenwidrigkeit wegen Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung
Bürgerliches Gesetzbuch §138
- Anfechtbarkeit wegen Irrtums Bürgerliches Gesetzbuch § 119

Oder auch dieses Schreiben der Verbraucherzentrale als Vorlage nutzen.

Mittlerweile bietet auch die Verbraucherzentrale München drei Vorlagen im PDF Format an.

[Link zu den Vorlagen](#)

Warum muss ich nicht zahlen?

Es häufen sich in letzter Zeit die Fragen, ob man jetzt wegen dieser oder jener Aktion jetzt doch zahlen muss.

Man kann es nicht oft genug sagen: Ihr müsst und **sollt nicht** zahlen.

Mittlerweile scheinen auch einige Betreiber hier auf den Thread gestoßen zu sein und reagieren anscheinend mit neuen, fadenscheinigen Argumenten. Trotzdem nicht zahlen!

(Schaut euch den Punkt "Wie muss ich mich verhalten, um nicht zahlen zu müssen?" an. Dort werden die Gründe aufgelistet wieso ihr nicht zahlen müsst)

Mal abgesehen davon versuchen diese Anbieter mittlerweile alle hier genannten

Begründungen mit fadenscheinigen Argumenten zu entkräften. Egal was Sie sagen, dass es trotzdem Betrug ist oder es nicht zählt, dass ihr minderjährig seid. Dies ist alles Quatsch. Zur Sicherheit geht auf die im Thread genannten Links, dort könnt ihr aus zuverlässiger Quelle euch von der Richtigkeit, der hier zusammengefassten Informationen, überzeugen.

Wem glaubt ihr wohl mehr?

Mir mit der Behauptung PI ist auf die Kommastelle genau 4,25

oder

Einem studierten Mathematiker der euch sagt PI ist ungefähr und gerundet 3,14

Ich habe aber (ausversehen) die Nutzung bestätigt

Diese Angebote fordern in der Regel eine Emailadresse. Mit dem Klicken eines Links bzw mit dem Einloggen mit den Benutzerdaten, werden den zahlreichen Opfern die Bestätigung und Anerkennung des Dienstes und deren AGB vorgeworfen. Aber auch melden sich viele bei diesen dubiosen Dienstleistern an, erkennen ihren Fehler und kündigen oder geraten in Panik und schicken statt eines Widerrufs eine Kündigung. Wie schon oben beschrieben, wird dieses fadenscheinige Argument der angeblichen Bestätigung dazu verwendet, um viele Geschädigte zum Zahlen zu nötigen.

Macht aber nichts. Auch wenn ihr euch wissentlich da angemeldet habt, besteht kein einziger Grund zu zahlen.

1. Bedeutet eine Bestätigung nicht automatisch, dass man die versteckten Kosten gefunden

hat.

2. greift noch der Aspekt "Sittenwidrigkeit wegen Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung".
3. wird man nicht ausreichend über seine Rechte und auch über die Kosten aufgeklärt. Von daher keine Panik, wenn ihr eine Kündigung geschrieben habt.
4. Man kann die Zahlungsaufforderung wegen Irrtums anfechten ([BGB §119](#))

Die Meinung von Verbraucherschutzjurist Ronny Jahn

Zitat:

Sollte dies der Fall sein, bleibt noch immer die Anfechtung nach § 119 Abs. 1 BGB wegen eines Irrtums. Wenn man davon ausgeht, dass objektiv mit der Anmeldung eine Vertragserklärung für ein kostenpflichtige Angebot abgegeben, der Nutzer dies jedoch nicht wollte, so kann er seine Erklärung wegen dieses Irrtums anfechten. Dies muss allerdings unverzüglich nach Kenntnisnahme vom Anfechtungsgrund erfolgen. Entscheidend ist hierbei der Moment man erfährt, dass mit der Anmeldung gleichzeitig ein kostenpflichtiger Vertrag abgeschlossen wurde.

Mangels Schutzbedürfnis haben die Seitenbetreiber in aller Regel auch keinen Schadensersatzanspruch nach § 122 BGB, da sie häufig den Irrtum veranlasst haben. Sie nehmen bewusst in Kauf, dass potentielle Kunden die möglichen Kosten übersehen. Hierfür spricht oft auch die Tatsache, dass die Zahlungsaufforderung erst nach der vermeintlichen Widerspruchsfrist verschickt wird und vorher ein entsprechender Hinweis per E-Mail nicht erfolgt.

Egal mit welchen Drohungen, solche Betrüger kommen, gilt wie immer: **NICHT** zahlen.

Die behaupten meine Argumente im Widerspruch gelten nicht

Natürlich behaupten die sowas. Die wollen euch schließlich Geld aus der Tasche ziehen. Hier mal die häufigsten "Gegenargumente"

Vorlagen aus dem Internet sollen nicht gültig sein

Die meisten werden sicherlich eine Vorlage verwenden. Entweder von anderen Usern oder den Verbraucherzentralen. Den Geprellten wird oft versucht weis zu machen, dass diese nicht rechtskräftig/gültig seien.

Diese Widersprüche egal ob selbst geschrieben oder eine abgeänderte Vorlage sind gültig. Solange alle wichtigen Informationen wie Vertragsnummer, Widerspruchabsicht und Begründungen drin sind, sind diese **Gültig**

Das Urteil des Amtsgerichts München gilt nicht bei dem Angebot

Sofern ihr mit dem Urteil argumentiert habt, kann eine Antwort kommen, dass diese Urteil nicht auf deren Seite zutrifft, da es z.B. rechts neben der Anmeldung steht. Das ist Unsinn. Das Gesetz besagt, dass die Kosten sofort und leicht ersichtlich sein müssen. Nur weil die Kosten in der Mitte stehen, heißt es nicht, dass diese auch lesbar sind. Viele Abzocker nutzen extrem kleine Schriftgrößen und schwer lesbare Schriftarten bzw schreiben unwichtige Wörter fett, um so von den wichtigen Informationen (den Kosten) abzulenken. Da

leider nirgends festgeschrieben steht, wie Kosten anzugeben sind (Schriftgröße, -art etc) ist dies eine Grauzone. Dieser Umstand macht es allerdings nicht zwangsläufig auch legal)

Sittenwidrigkeit wegen Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung sei nicht gegeben

Wenn man mit Sittenwidrigkeit argumentiert, wird die Reaktion meistens folgende sein. Es wird mit extrem hohen Kosten geredet, welche durch die Redaktion, die Pflege oder das Beschäftigen von Wissenschaftlern verursacht wird. Tja selbst wenn es so wäre, man bezahlt für eine Dienstleistung und nicht die dadurch anfallende Arbeit der Angestellten.

Die Preise stehen auf der Startseite

In den meisten Fällen tun sie dieses sogar. In Deutschland ist es allerdings Pflicht die Preise gut sichtbar und sofort erkennbar zu platzieren. Gut sichtbar bedeutet demnach nicht in Schriftgröße 4 irgendwo hinzuschreiben. Zudem wird bei der Preisangabe eine "augenunfreundliche" Schriftart verwendet, sowie werden völlig unbedeutende Wörter Fett hervorgehoben um noch besser von den eigentlichen Kosten abzulenken. Wie gesagt, dies ist in Deutschland (wahrscheinlich auch Österreich und Schweiz) nicht zulässig und das "Argument" fadenscheinig

Es soll zu einem rechtsgültigen Vertrag gekommen sein, da man auf den Aktivierungslink geklickt hat

Wie alle anderen "Argumente" ist das natürlich völliger Unsinn. Es kommt noch lange kein rechtsgültiger Vertrag zustande, nur weil man auf einen Link klickt. Aktivierungslinks sind heutzutage üblich um die Emailadresse zu bestätigen, aber keine Mittel um Verträge abzuschließen. Das wäre ja so, wenn man von einem Autohändler aufgefordert wird jetzt Geld zubezahlen, da man ja mit dem Betreten des Autohauses bestätigt hat, dass man ein Auto kaufen will.

Die Widerrufsfrist ist abgelaufen, da diese ab der Anmeldung gilt und nicht nach Erhalt der Rechnung

Auf falsch. Die Widerrufsfrist gilt ab der Belehrung über selbige. Normalerweise wird man über seine Widerrufsfrist bei der Anmeldung, da diese Abofallen allerdings darauf ausgelegt sind, dem Reingefallenen glaubhaft zu machen, dass das genutzte Angebot kostenlos ist und demnach auch keinen Widerruf benötigt. In solchen Fällen findet die Belehrung eben nicht statt. Da man im Grunde nie über sein Widerrufsrecht aufgeklärt wird, kann man auch noch nach 4 Wochen oder 4 Monaten widersprechen.

Sie schicken Mahnungen/Zahlungsaufforderungen

Solche Mahnungen werden noch einige ins Haus/in den Posteingang flattern. Diese kann man nach einem schriftlichen Widerspruch aber getrost in den Müll (virtuell oder real) werfen.

Sie beziehen sich in den Mahnungen/Zahlungsaufforderungen auf bestehende Gerichtsurteile

Um die Opfer weiter einzuschüchtern, beziehen sich einige der Abofallenbetreiber und deren Anwälte auf bestehende Gerichtsurteile, welche meist auf der jeweiligen Homepage (z.B. forderungseinzug.de geführt von Rechtsanwalt Olaf Tank) aufgeführt werden. Diese Urteile existieren **ABER** diese Urteile haben **KEINEN** Bezug zu den Forderungen der Betreiber. Grund: Es handelt sich bei den Urteilen lediglich um Anerkenntnis-, Versäumnisurteile oder Ähnliches. Solche Urteile kommen zustande, wenn man u.a. zugibt von den Kosten gewusst und sich somit wissentlich auf der Seite angemeldet zu haben oder einer Zahlung zustimmt, diese dann aber nicht einhält.

Daher ist es immer ratsam einmal zu widerrufen und den Rest zu ignorieren. Falls der Schriftverkehr (egal ob Email oder Brief) weitergeführt wird, gebt **NIEMALS** zu, dass ihr von den Kosten gewusst habt, bzw stimmt **NIEMALS** der Zahlungsaufforderung bzw der Ratenzahlung zu.

Hier noch ein Zitat eines Anwalts aus dem Brief an den Anwaltskammer Oldenburg über Olaf Tank betreffend der Veröffentlichung ausgesuchter Urteile und Schreiben diverser Staatsanwaltschaften.

Zitat:

Ebenfalls bedenklich erscheint es unter diesen Umständen, dass der Kollege Tank in seinen anwaltlichen Schreiben auf seine Homepage verweist, wo angeblich Urteile einzusehen sind, aus denen sich ergeben soll, dass die Forderungen seiner Mandantschaft über jeden Zweifel erhaben wären.

Bei den Urteilen, die man dann auf der Homepage einsehen kann, handelt es sich um Anerkenntnis- oder Versäumnisurteile oder Ähnliches, die keine Aussagekraft über die materielle Berechtigung der Forderung enthalten.

Quelle

Zitat von teltarif.de

Zitat:

Auf seiner Internet-Seite mit dem bezeichnenden Namen forderungseinzug.net versucht Herr Tank mit der Veröffentlichung von ausgewählten Urteilen und Bescheiden den Eindruck zu erwecken, dass die Forderungen der Schmidleins rechtens seien.

Quelle

Es wurden aber auch Klagen gegen diese Betreiber abgewiesen

Auch hier trügt der Schein. Dies ist eine Taktik um die Forderungen mit nichtssagenden Urteilen rechtens aussehen zu lassen.

Es ist zwar Korrekt, dass Klagen gegen diverse Betreiber von Abofallen eingestellt wurden, aber dort sollte etwas genauer hingesehen werden. Teilweise wurden falsche Klagen eingereicht (siehe Staatsanwaltschaft Freiburg) bzw. wurden Schreiben veröffentlicht, welche keine keine Gründe die zur Einstellung führten, genannt haben.

Leider ist Betrug relativ schwer nachweisbar. Die Machenschaften der Abofallenbetreiber sind zwar verwerflich, aber bedauerlicherweise erfüllen diese (noch) nicht einen Strafbestand.

Fazit des Juristen Udo Vetter

Zitat:

Weder die veröffentlichten Urteile noch die Vollstreckungsbescheide lassen einen Rückschluss darauf zu, dass Gerichte die Forderungen der Schmidlein GbR akzeptieren.

Sollten die Vollstreckungsbescheide stellvertretend für die erfolgreichen Mahnverfahren der Schmidlein GbR stehen oder mit diesen sogar identisch sein, lässt sich folgender Schluss für Internetabos ziehen: Ein Mahnverfahren wird nur dann angestrengt, wenn die Schmidlein GbR ihre Forderung auf ein gesondertes Anerkenntnis stützen kann.

Die Einstellungsmittelungen bringen keine abschließende Klarheit. Lediglich die Staatsanwaltschaft Passau beschäftigt sich ansatzweise mit dem Thema. Die Arbeit der Behörde in diesem Fall ist jedoch oberflächlich.

Ist dies alles, was die Schmidlein GbR an juristischen Ergebnissen aufzuweisen hat? Falls ja, dürfen sich eher Kritiker dieser Geschäftsmethode bestätigt sehen. Fest stünde dann jedenfalls, dass nach wie vor kein Gericht den Herren nach nach streitigem Vortrag in der Sache und entsprechener Verhandlung Recht gegeben hat.

Quelle und genauere Ausführungen bzgl. der Urteile:

Hier ein paar Beispiele für solche Schreiben von forderungseinzug.de

Staatsanwaltschaft Freiburg - Az.: 420 Js 13483/07

In diesem Schreiben wurde geschrieben, dass das Ermittlungsverfahren wegen Betruges eingestellt wurde, da der angezeigte Betrug durch eine gefälschte Rechnung via Email, mit einem Trojaner im Anhang, ausgelöst wurde. Da diese nicht von den Schmidleins stammte, war es demnach auch kein Betrug von deren Seite aus.

Staatsanwaltschaft Osnabrück - Az.: NZS - 930 Js 38888/06

Auch hier wurde dem treuen Anwalt der Gebrüder Schmidlein mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren wegen versuchten Betruges eingestellt wurde.

Der Grund ist selbst dem veröffentlichten Schreiben nicht zu entnehmen.

Dies sind nur zwei Beispiele von etlichen Urteilen und Schreiben von Staatsanwaltschaften, welche mit der eigentlichen Forderung von xx,xx€ wegen diverser Seiten nichts zu tun haben. Von daher sollte sich niemand durch diese Urteile und Schreiben täuschen oder einschüchtern lassen. Diese sind ebenfalls nicht repräsentativ.

Sie bieten mir eine Ratenzahlung an

Leider sind diese Abzocker nicht untätig und passen sich neuen Gegebenheiten an. Eine neue Masche ist es mit einer Ratenzahlung doch noch an das Geld zu kommen. Man erhält ein "freundliches" [Angebot](#) und kann in Raten sein Geld zum Fenster rauswerfen. Auch hier gilt **NICHT** zahlen.

Gegen eine Gebühr, wird mein Vertrag storniert

Wenn alle Stricke reisen, versuchen diese dubiosen Anbieter zumindest noch ein paar Euros aus den Opfern rauszupressen, indem diese gegen eine "geringe" Gebühr von ca. 20-30€ den

Vertrag stornieren. Es klingt zwar nett ist aber ein erneuter Versuch zumindest noch etwas Geld aus der Sache zu schlagen.

Es ist nie ein Vertrag zu stande gekommen und schon allein deswegen braucht man nicht von einem nicht existenten Vertrag zurück zu treten.

Die haben meine IP-Adresse und wollen mich anzeigen

Auch drohen solche Abzocker gerne mal mit Strafverfolgung und da sie ja die IP-Adresse haben, geht das anscheinend sehr leicht. Eben **nicht**. Man kann ohne Probleme mit einem Einzeiler in PHP und Co die IP-Adresse des Clients auslesen. Die IP wird in Netzwerken (auch dem Internet) grundsätzlich immer mitgeschickt. Sonst wüsste die Endstelle garnicht wohin die Antwort geschickt werden soll. Man kann zwar einer IP einen Anschluss zuordnen, aber diese Adressdaten zu einer IP zuzuordnen, darf nur die Staatsanwaltschaft einfordern, wenn eine Straftat begangen und eine Anzeige aufgegeben wurde.

Da sich diese Angebote rechtlich schon in einer sehr dunkelgrauen Zone befinden, werden diese Abzocker niemals Anzeige erstatten und sich somit selbst ans Messer liefern.

Kommt der Gerichtsvollzieher?

Ebenso sieht es mit dem Gerichtsvollzieher aus. Hierfür wird ein gerichtlicher Mahn- bzw Vollstreckungsbescheid benötigt.

Und wie sieht es mit Inkassounternehmen aus?

Auch wenn man öfters mal von "Inkasso Moskau" oder dem "Balkan Team" hört, seriöse Inkassounternehmen schreiben auch nur Zahlungsaufforderungen oder telefonieren einem hinter her. Mal abgesehen, dass die Kosten für solche Arbeit, die geforderte Summe meist übersteigen wird.

Oder gibt es einen negativen Schufaeintrag?

Auch negative Schufaeinträge wird man nicht wegen dieser Zahlungsverweigerung bekommen.

Ich hab mich mit falschen Daten angemeldet. Bekomme ich eine Anzeige wegen Betruges?

Auch ein beliebtes Druckmittel, aber nein es wird bei einer leeren Drohung bleiben. Zumindest sind keine Fälle bekannt, wo wirklich jemand deswegen belangt wurde. Natürlich ist dies Quatsch.

[Quelle: Verbraucher Zentrale Berlin](#)

Zitat:

Betrug setzt die Absicht voraus, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zum Schaden anderer zu verschaffen. Wer nur ein Gratis-Angebot annehmen will, handelt wohl kaum in

dieser finsternen Absicht.

Zudem gibt es ein "[das Recht auf Lüge](#)". Bedeutet sofern gewisse persönliche Daten für einen Vertragsabschluss nicht notwendig sind, darf man dort falsche Angaben machen.

Zitat:

Generell sollte folgender Tipp beachtet werden: Menschen und Stellen, die man nicht kennt und denen man nicht vertraut, nur das Allernötigste offenbaren. Erscheinen bestimmte Fragen dubios, unbedingt nachfragen, was das soll. Es macht Sinn, eher auf ein Angebot zu verzichten als persönliche Angaben zu machen, die den Gegenüber nichts angehen und die möglicherweise missbraucht werden können. Besteht der Gegenüber auf bestimmten Angaben und will man auf ein Angebot nicht verzichten, ist es auch möglich, Phantasieangaben zu machen. Dies ist zulässig, es gibt also ein "Recht auf Lüge", wenn die Angaben für den Vertragsabschluss nicht benötigt werden.

Bei seriösen Unternehmen z.B. Alternate, Ebay und Co sieht es anders aus, dort werden die persönlichen Daten wie Name und Adresse benötigt.

Was kann ich sonst noch tun?

Für einen selbst reicht ein Widerruf/Widerspruch und danach kann man alles folgende ignorieren. Wenn ihr trotzdem auch für die Allgemeinheit etwas tun wollt, dann geht zur Polizei und erstattet Anzeige. Folgende Anzeigen könnt ihr aufgeben:

- Betruges - Diese sollte grundsätzlich gestellt werden, da diese mit fragwürdigen Methoden versuchen an das Geld von ahnungslosen Internetusers zu kommen
- Nötigung - Sofern man ständig dazu aufgefordert wird zu zahlen und auch mit rechtlichen Schritten oder anderen Konsequenzen gedroht bekommt, erfüllt dies den Tatbestand der Nötigung
- Verleumdung - Man wird auch gerne wegen Betruges bezichtigt, was in dem Fall der Abofallen absoluter Schwachsinn ist. Keiner möchte sich gerne als Betrüger bezeichnen lassen. Von daher Anzeige wegen Verleumdung

Letztendlich stellt sich die Frage, was bringt das Ganze? Im ersten Moment nicht viel, aber die Masse macht. Wenn Hunderte bis Tausende Anzeigen gegen die selben Firmen bzw Personen gestellt werden, dann verleihen diese dem Ganzen eine ganz andere Priorität und vielleicht wird auch der Gesetzgeber mal aktiv und unternimmt generell etwas gegen solche Seiten.

Alle Links auf einen Blick

Damit die Links, welche hier gekonnt im Thread eingefügt wurden nicht übersehen werden nochmal eine kleine Zusammenfassung

Informationen zur Thematik

- [Link zum Pressebericht des Amtsgerichts Münschen \(PDF\)](#)
- [Link zum Pressebericht des Amtsgerichts Münschen \(Word\)](#)
- [Link zum Pressebericht des Amtsgerichts Münschen \(Quelle\)](#)
- [Informationen zum "Taschengeldparagraphen"](#)
- [Statement der Verbraucherzentrale Berlin bezüglich angedrohter Anzeige wegen Betruges](#)
- [Datenschutzzentrum: "Recht auf Lüge"](#)
- [Bürgerliches Gesetzbuch §138](#)
- [Bericht von Akte 07 über die Gebrüder Schmidlein](#)
- [NDR Bericht über die Abzocke mit Abos](#)
- [Verbraucherrechtliches.de - Vorgehen bei ungewollten Internet-Abo-Verträgen](#)

Vorlagen

- [Vorlage der Verbraucherzentrale Berlin](#)
- [Musterschreiben der Verbraucherzentrale Bayern \(3 Vorlagen\)](#)

Woher stammen all diese Informationen?

Hauptsächlich hab ich mal alles was hier im Board gefunden habe, zusammengefasst.

Stichwort ist [Suchfunktion](#) mit Schlüsselwörtern wie "Abzocke" oder "Abzocker"

Auch hat mich die Seite [verbraucherrechtliches.de](#) etwas inspiriert.

Auch [Google](#) ist unser Freund und Helfer.

Zu guter Letzt möchte ich allen Usern danken, welche mit Rat und Tat den Opfern zur Seite stehen, aber auch denen, welche mit PMs und Posts auf neue Abzockerseiten hinweisen.

Selbst die Fragenden tragen ihren konstruktiven Teil bei, indem Sie mit ihren Anliegen neue, hilfreiche Tips entstehen lassen.